



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

JStG 2013 UND UNTERNEHMENSTEUER- VEREINFACHUNGSGESETZ: BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DES FINANZAUSSCHUSSES DES BUNDESRATES →

Für die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrats zum Jahressteuergesetz 2013 (JStG 2013) sowie dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (Unternehmensteuervereinfachungsgesetz) empfiehlt der Finanzausschuss dem Bundesrat die Einberufung des Vermittlungsausschusses. Die Beschlussempfehlungen zum JStG 2013 umfassen 19, die zum Unternehmensteuervereinfachungsgesetz zwei Empfehlungen. Über beide Gesetze wird der Bundesrat voraussichtlich am 23. November 2012 beschließen.

Die Beschlussempfehlung greift im Wesentlichen die Punkte wieder auf, die der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf des JStG 2013 angeregt hatte, wobei es allerdings im Detail Abweichungen gibt.

Im Folgenden sind einige wesentliche Punkte der Beschlussempfehlungen aufgenommen sowie der weitere mögliche Verfahrensablauf beschrieben.

JStG 2013

Der Finanzausschuss des Bundesrats empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses zum JStG 2013 insbesondere aufgrund der folgenden vom Bundesrat am 06.07.2012 empfohlenen, aber vom Bundestag nicht übernommenen Regelungen:

- **Aufhebung der Steuerbefreiung für Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (§ 8b Abs. 4 KStG-E)**

Die Beschlussempfehlungen des Bundesrates enthält u. a. eine Änderung zum Anwendungszeitpunkt im Vergleich zur Stellungnahme vom Juli 2012. So soll nunmehr ein neuer Satz 4 in § 34 Abs. 7a aufgenommen werden, der eine Vermeidung der Steuerpflicht ermöglicht, wenn die steuerpflichtige Körperschaft nachweist, dass Veräußerungsgewinne auf Wertsteigerungen entfallen, die vor dem 01.01.2013 entstanden sind. Damit soll vermieden werden, dass Veräußerungsgewinne, die vor Einführung der Neuregelung steuerfrei hätten vereinnahmt werden können, nunmehr einer verfassungsrechtlich rückwirkenden Besteuerung unterliegen. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

EDITORIAL

Liebe Leser,

in der vergangenen Woche hat der Finanzausschuss des Bundesrates seine Empfehlungen zum Jahressteuergesetz 2013 sowie zum Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts beschlossen. Sie greifen im Wesentlichen die Vorschläge des Bundesrates in seiner Stellungnahme vom 06.07.2012 auf, sei es die Besteuerung von Streubesitzdividenden, die Verschärfungen bei der Cash-GmbH oder die Abschaffung von RETT-Blocker-Strukturen.

Auf Grundlage der Empfehlungen wird der Bundesrat am Freitag, den 23.11.2012 über die Gesetze beraten. Es wird davon ausgegangen, dass der Bundesrat seine Zustimmung verweigert und der Vermittlungsausschuss aufgrund der Vielzahl der streitigen Punkte angerufen wird. Ob dort allerdings eine Einigung zu den offenen Punkten erzielt werden kann, bleibt abzuwarten.

Diese Ausgabe des BID Steuerpolitik stellt zudem die Inhalte einer in dieser Woche veröffentlichten Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Rückwirkung von Steuergesetzen sowie Einzelheiten zur vom Bundestag beschlossenen Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich dar. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



→ TOP-ISSUES (Fortsetzung)

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: ANFORDERUNGEN AN STEUERGESetze BEI UNECHTER RÜCKWIRKUNG →

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit Beschluss vom 10.10.2012 (1 BvL 6/07) seine Rechtsprechung zur Rückwirkung von Steuerge-
setzen weiterentwickelt.

Das Urteil stellt klar, dass rückwirkende Änderungen des Steuerrechts für einen noch laufenden Veranlagungs- oder Erhebungszeitraum als Fälle unechter Rückwirkung grundsätzlich nicht unzulässig sind. Sie stehen jedoch den Fällen echter Rückwirkung nahe und unterliegen daher besonderen Anforderungen an Vertrauensschutz und Verhältnismäßigkeit.

Im Jahr 2001 hatte der Gesetzgeber das Gewerbesteuerrecht mit der Ergänzung der Hinzurechnungsvorschrift des § 8 Nr. 5 GewStG während des laufenden Erhebungszeitraums umgestaltet und die Rechtsänderungen auf dessen Beginn bezogen (§ 36 Abs. 4 GewStG in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts vom 20.12.2001 (GewStG a.F.)). (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 4**.

NACHFOLGEREGELUNG FÜR DEN SPITZENAUSGLEICH BESCHLOSSEN – ENTLASTUNG FÜR ENERGIEINTENSIVE UNTERNEHMEN →

Der Bundestag hat am 8.11.2012 die Nachfolgeregelung für den sogenannten Spitzenausgleich im Energie- und Stromsteuergesetz (§ 55 EnergieStG, § 10 StromStG) beschlossen, mit der insbesondere energieintensive Unternehmen des Produzierenden Gewerbes entlastet werden (Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses). Die bisherige Regelung des Spitzenausgleichs basiert auf einer beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission, die die steuerliche Begünstigung davon abhängig macht, dass die Ziele der Klimaschutzvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft eingehalten werden. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 6**.

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de

CONTENT

→ TOP-ISSUES SEITE 1

JStG 2013 und Unternehmensteuervereinfachungsgesetz: Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrates

Bundesverfassungsgericht: Anforderungen an Steuergesetze bei unechter Rückwirkung

Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich beschlossen – Entlastung für energieintensive Unternehmen

→ OUTGOING (12.11.–19.11.12) SEITE 7

Unterrichtung zum Neunten Existenzminimumbericht

Antwort der Bundesregierung zum Solidaritätszuschlag

...sowie weitere Ereignisse

→ STATUS (19.11.12) SEITE 8

Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013)

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09

Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Gesetz zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

Jahressteuergesetz 2013

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING (19.11.-26.11.12) SEITE 18

BUNDESTAG: 206. Sitzung des Deutschen Bundestages u. a.

BUNDESRAT: 903. Sitzung des Bundesrates u. a.

STAKEHOLDER: Sitzung der Studiengruppe für Globalisierung und Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Berliner Bilanz Forum des BDI zur Finanzberichterstattung



→ BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK](#)

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zum Beginn der Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlinerinformationsdienst.de

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, sbj@polisphere.eu, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@polisphere.eu, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@polisphere.eu, -27

für Netzpolitik:
Falk Lüke, fl@polisphere.eu, -20

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@polisphere.eu, -20

IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu